

Luftgaukommando VI  
Führ.Gr.Ia op 3 (LS)-V-  
Az.: 41-1-42-10-Allg.  
Br.B.Nr. 12916 / 43

Münster, den 2. September 1943  
N.A.151

Betr.: LS-Führerprogramm -Ausweitung  
Bau von LS-Stollen



An Verteiler:

R.d.L.u.Ob.d.L. hat mit Erlass Nr.22082/43  
(L.In.13/3 II Ba) vom 20.8.43 nachstehenden Erlass des  
Reichsministeriums Speer - Rüstungsausbau - Az.WL 4314/8-  
1 vom 19.7.43 bekannt gegeben:

"Im LS-Führerprogramm wird neben der Herstellung bombensicherer Bunker, vor allem auch dort, wo das Gelände dafür geeignet ist, der Bau von Stollen durchgeführt (s.auch Erl.99 EL 119/42 vom 4.8.42 -Pionierstollen-). Während zunächst grössere Profile (Tunnelprofile) zur Ausführung kamen, wird seit Anfang 1942 dem Klein-Stollen, der sich der Grössenordnung des Pionierstollens annähert, der Vorzug gegeben. In vielen Städten sind derartige Stollen bereits ausgeführt worden und liegen hinreichend Erfahrungen über den Bau derselben vor. Dem RdLuObdL wurden die wesentlichsten Unterlagen zur Aufstellung von einheitlichen Richtlinien zur Verfügung gestellt, die in Kürze herausgegeben werden. Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß in allen Gegenden, die bergischen Charakter haben, und dort, wo die Bodenverhältnisse es zulassen, im Rahmen des ausgeweiteten LS-Führerprogramms mit Vorteil auch Stollenbauten durchgeführt werden. Das betrifft insbesondere für diejenigen Stollenbauten zu, die keine besondere Auskleidung brauchen, d.h. nur Arbeitseinsatz ohne Materialaufwand benötigen. Aber auch dort, wo eine innere Auskleidung notwendig ist, ist der Aufwand hierfür häufig nicht so groß, daß dieser Bauweise nicht der Vorzug gegenüber anderen LS-Raumbauarten gegeben werden könnte.

30.07 13702



Dabei ist zu prüfen, wie gross der Zeitaufwand für die Herstellung eines Stollens im Vergleich zur Herstellung eines anderen LS-Bauwerk sein wird. Es liegt in der Eigenart der Bauausführung begründet, daß der Stollenbau verhältnismäßig langsam fortschreitet und die Anzahl der geschützten Personen nach einer gewissen Bauzeit nicht so gross sein kann, wie z.B. bei einem gleichzeitig begonnenen Deckungsgrabenbau. Entscheidend ist, wann der Schutz geboten wird. Andererseits steht die grosse Sicherheit, die der Stollen bietet, einem geringen Zeitverlust, der je nach dem Umfang der auszuführenden Anlage auftreten kann, gegenüber.

Die Ausmaße der Klein-Stollen betragen etwa 1,65 bis 2,30 m lichte Weite und 2,30 m lichte Höhe. Wenn eine Verkleidung notwendig ist, soll sie ohne Bewehrung erfolgen. Daraus ergibt sich, dass die Decke am zweckmässigsten in Form eines Gewölbes ausgebildet wird. Dieses Gewölbe kann auch aus Formsteinen zusammengesetzt werden.

Außerdem wird noch besonders darauf hingewiesen, daß dort, wo Höhlen und aufgelassene Tunnel vorhanden sind, diese mit Vorteil in Anspruch genommen werden können.

Auf Grund des Erlasses vom 14.7.43 - WL 4314/2-3 kann bei dem Bau solcher Stollen auch die Truppe eingesetzt werden. Durch diesen Erlass soll vornehmlich auf die Möglichkeiten des Stollenbaues bei willigem bis gebirgigem Gelände (Hangstollen), bei geeigneten Bodenverhältnissen aber auch für ebenes Gelände (Tiefstollen) hingewiesen werden. Die im ausgeweiteten Führerprogramm tätigen Beauftragten der Oberbürgermeister und Landräte sind entsprechend zu unterrichten.

Besondere Erfahrung in Stollenbauten besitzen die Städte: Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gotenhafen, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Linz, Saarbrücken, Siegen, Stuttgart, Trier, Wien, Wuppertal, bei denen erforderlichenfalls Auskunft eingeholt werden kann,



falls eigene Erfahrungen nicht vorliegen sollten."

Ferner hat R.d.L.u.Ob.d.L. mit Erlass Nr.22065/43 (L.In.13 (3 II Ba) vom 17.8.43 darauf hingewiesen, daß für die Ausführung von LS-Stollenbauten im Rahmen des LS-Führerprogramms eine Genehmigung des R.d.L.u.Ob.d.L. wie sie gemäss Verfg. LGK VI Führ.Gr.Ia op 3 (LS)-H- Nr. 14101/42 vom 9.9.1942 für den Bau von LS-Bunkern gefordert wird, nicht notwendig ist. Die Genehmigung solcher Stollen obliegt den Luftgaukommandos.

Zusätze des Luftgaukommandos:

1.) Bei der Planung von LS-Stollen ist hinsichtlich der Überdeckung und Anlage der Eingänge die Verfügung LGK VI - Ia op 3 Nr.15022/42 vom 12.10.42 zu beachten.

2.) Wenn die vorgeschriebene Überdeckung nicht erreicht werden kann, muss dem Bau von LS-Deckungsgräben der Vorzug gegeben werden. ( vergl. Bestimmungen über den Bau von Deckungsgräben - Fassung März 43 - Erl.R.d.L.u.Ob.d.L. Nr.19480 vom 29.3.43).

3.) Die örtlichen LS-Leiter übersenden je einer Nebenabdruck an die mit der Durchführung beauftragter Stadtbau dienststellen.

4.) B.d.O. Münster und I.d.O.Kassel werden gebeten, die LS-Orte III.Ordnung entsprechend zu unterrichten.

Verteiler:

1.) LS-Orte I.Ordnung:

Aachen	2 Essen	3 Minden	2
Bielefeld	2 Hagen	4 M.-Gladbach	3
Bochum	9 Hamm	2 Münster	2
Bonn	2 Kassel	2 Oberhausen	4
Dortmund	2 Köln	2 Recklinghaus.	11
Düsseldorf	3 Krefeld-Ürd.	2 Rheinhausen	2
Duisburg	3 Leverkusen	3 Siegen	2
		Wuppertal	8
			= 77

2.) LS-Orte II.Ordnung:

Arnsberg	Gütersloh	Löhne	Troisdorf
Detmold	Herford	Lüdenscheid	- je 2 St.-
Dinslaken	Hersfeld	Lünen	
Düren	Homberg	Paderborn	
Fulda	Iserlohn	Schwerte	32



	Übertrag:	109
3.)	B.d.O.Münster mit N.A. für die Landräte	120
4.)	I.d.O.Kassel mit N.A. für die Landräte	30
<u>Nachrichtlich:</u>		
5.)	Oberpräsident Westfalen, Münster	2
6.)	" Rheinprovinz, Essen	2
7.)	" Hessen-Nassau, Kassel	2
8.)	Reg.Präs.Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Kassel, Köln, Minden, Münster, je 1 Stück,	7
9.)	Landesregierung Detmold	1
10.)	Werkluftschutz-Bereichs-Stellen Dortmund, Essen, Kassel, Köln, je 2 Stück,	8
11.)	RLB-Gruppen Münster und Düsseldorf, je 2 Stück,	4
12.)	Aussenstellen Ia op 3 des LGK VI Dortmund, Köln, Paderborn, Ratingen, je 1 Stück,	4
13.)	Verwaltung B im Hause mit 24. N.A. für die betr. Baudienststellen	25
14.)	Baubevollmächtigter des Reichsministeriums Speer Essen, Kruppstr.30	3
15.)	Baubevollmächtigter des Reichsministeriums Speer Kassel, Kronprinzenstr.1/2	3
16.)	Gaubeauftragter des Gaus Westf.-Nord Herrn Stadtbaurat Poelzig Münster, Fürstenbergstr.14	2
17.)	Gaubeauftragter des Gaus Westf.-Süd Städt.Oberbaurat Ludwig Mayer, Bochum, Rathaus,	2
18.)	Gaubeauftragter Düsseldorf und Essen Herrn Prov.Oberbaurat Fehlemann Düsseldorf, Landeshaus	2
19.)	Gaubeauftragter Köln-Aachen, Herrn Bürgermeister Brandes, Köln, Heumarkt 72	2
20.)	Gaubeauftragter des Gaus Kurhessen Herrn Baudirektor Andreä, Kassel, Kronprinzenstr.1/2	2
21.)	Herrn Oberbaurat Heller, Ruhrsiedlungsverband, Essen, Kronprinzenstr.	2
22.)	Luftgaurarzt	2
23.)	Kriegstagebuch	1
24.)	Ia op 3 I, II <sup>4</sup> , III <sup>1</sup> , IV, V1, V2, V3, V4, V5 und Vorrat	25
		<hr/> 360

Für das Luftgaukommando VI  
Der Chef des Generalstabes.

3.1  
Juch